



Datum: 24.02.2014

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung	Sachbearb.: Herr Schörmann
------------------	----------------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					

**TOP: Beteiligung der Stadt Schmallenberg an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Hochsauerlandkreis mbH (WFG
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages und Betrauungsakt**

Produktgruppe: 57.02 Allgemeine Einrichtungen und Anteile an Unternehmen

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

- a. Die Stadt Schmallenberg betraut im Einvernehmen mit den übrigen Gesellschaftern und damit im Wege einer Gesamtbetrauung die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH -WFG- mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) nach Maßgabe der in der Anlage 1 aufgeführten Vorgaben. Dieser Betrauungsakt und dessen Umsetzung durch die WFG bewirkt, dass an die WFG geleistete Ausgleichszahlungen keine im Sinne des europäischen Rechts den Wettbewerb beeinflussenden Beihilfen darstellen, so dass Zahlungen an die WFG nicht bei der europäischen Kommission angemeldet werden müssen.
- b. Die von der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg bestellten und in die Gesellschafterversammlung der WFG entsandten Mitglieder werden angewiesen, diesen Beschluss im Sinne von § 7 Abs. 2 des Betrauungsbeschlusses umzusetzen.
- c. Die Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH -WFG- in der als Anlagen 2 und 3 beigefügten Fassung zu.
- d. Die von der Stadtvertretung der Stadt Schmallenberg bestellten und in die Gesellschafterversammlung der WFG entsandten Mitglieder werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Sachverhalt ist in der als Anlage beigefügten Verwaltungsvorlage des Hochsauerlandkreises (Drucksache 8/990), welche als Mustervorlage für alle an der WFG beteiligten Städte und Gemeinden dient, ausführlich beschrieben, so dass gleichlautende Beschlüsse aller beteiligten Räte sichergestellt sind.